Verhaltenskodex für Geschäftspartner der iwis Gruppe

Die Leistungen der iwis Gruppe sind im wahrsten Sinne weltbewegend, Antrieb und Steuerung seit jeher die zentralen Aufgaben unserer Produkte. Wir halten auch heute noch die Werte hoch, die uns als Familienunternehmen von Beginn an motivieren: Im Spannungsfeld aus Tradition und Innovation setzen wir auf Qualität und Präzision.

Im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern haben wir nicht verhandelbare ethische Regeln aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten.

Um diesen Rechnung zu tragen bekennt sich die iwis Gruppe zur Einhaltung geltenden Rechts und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln. Dies ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten wie z.B. Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, anderen Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitern beruht.

Die iwis Gruppe erwartet von all ihren Geschäftspartners, dass diese ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen. Dieser Verhaltenskodex wurde für unsere Geschäftspartner erarbeitet, um Standards für unsere Geschäftsbeziehungen zu definieren.

Umgang mit Mitarbeitern

Die iwis Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen und lokalen Gesetzgebung. Ebenso erwartet die iwis Gruppe die Anerkennung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze.

Insbesondere müssen die Anforderungen aus den jeweils geltenden nationalen Gesetzgebungen zu Mindestlohn und Arbeitszeit eingehalten werden.

Verbot der Diskriminierung

Die iwis Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner Chancengleichheit bieten und Diskriminierung unterbinden.

Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Verbot der Kinderarbeit

Geschäftspartner der iwis Gruppe unterlassen und verbieten jegliche Art von Kinderarbeit im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit.

Verbot der Zwangsarbeit

Zwangsarbeit muss von Geschäftspartnern der iwis Gruppe unterbunden werden.

Arbeitnehmerrechte

Geschäftspartner der iwis Gruppe achten die Rechte der Mitarbeiter eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die iwis Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten.

Umweltschutz

iwis Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartnern die geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten, insbesondere um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren.

Fairer Wettbewerb und Verbot der Korruption und Bestechung

Die iwis Gruppe erwartet von ihren Geschäftspartnern einen fairen Wettbewerb und die Einhaltung geltender Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

Geschäftspartner der iwis Gruppe beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geschäftspartner der iwis Gruppe tolerieren keine Korruption und bekämpfen diese. Sie bekennen sich zur Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption. Sie beachten die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze.

Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer der Geschäftspartner dürfen keine Zuwendungen an Mitarbeiter der iwis Gruppe oder nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder einen anderen Vorteil im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren. Dies stellen die Geschäftspartner sicher.

Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der iwis Gruppe oder diesen nahestehende Personen werden nur zugewendet, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als sozial übliche betrachtet werden können. Gleichermaßen verlangen Geschäftspartner keine unangemessenen Einladungen und Geschenke von Mitarbeitern der iwis Gruppe.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftspartner der iwis Gruppe treffen ihre Geschäftsentscheidungen allein auf Grundlage sachlicher Kriterien. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von sonst nahestehenden Personen, werden vermieden.

Geldwäsche

Die iwis Gruppe erwartet, dass ihre Geschäftspartner die gesetzlichen Regelungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten.

Umgang mit Subunternehmern und weiteren Partnern

iwis Gruppe verpflichtet ihre Geschäftspartner alle im Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Regelungen in angemessenem Umfang an ihre Subunternehmer und Geschäftspartnern weiterzugeben.

Auditierung

Die Einhaltung der Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex kann die iwis Gruppe durch Audits vor Ort – auch durch einen von der iwis Gruppe beauftragten Dritten - überprüfen.

Jeder Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Geschäftspartners betrachtet, mit der Konsequenz, dass sich die iwis Gruppe das Recht vorbehält Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit (auch fristlos) zu beenden.

Erklärung des Geschäftspartners

Der Geschäftspartner hat den "iwis Gruppe Verhaltenskodex für Geschäftspartner" erhalten und zur Kenntnis genommen.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich den Verhaltenskodex für Geschäftspartner der iwis Gruppe einzuhalten.